

# Kurzauswertung - Umfrage zu Rundfunkgebühren auf PCs

Stand 13.07.2006

Der 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sieht ab dem 1. Januar 2007 eine Ausweitung der Rundfunkgebührenpflicht auf so genannte „neuartige Geräte“ vor. Dies sind in erster Linie internetfähige PCs, Notebooks und Handys. Mit der Neuregelung sind zusätzliche Belastungen vor allem für diejenigen Betriebe verbunden, die bislang kein herkömmliches Rundfunkempfangsgerät vorgehalten haben – und somit auch noch keine Rundfunkgebühr gezahlt haben. Eine Härtefallregelung ist nicht vorgesehen.

Die Industrie- und Handelskammern haben gemeinsam mit den Handwerkskammern im Juni 2006 die Unternehmen zu ihrem Rundfunk-Nutzungsverhalten befragt. Insgesamt haben sich mehr als 18.500 Unternehmen an der Umfrage beteiligt, davon 10.270 Mitgliedsunternehmen der IHKs.

Die ungewöhnlich große Beteiligung verdeutlicht das Ausmaß der Verärgerung in der Unternehmerschaft über die neue Belastung. PCs sind in den Unternehmen ein unverzichtbares Arbeitsmittel und werden nicht zum Rundfunkempfang genutzt. Viele Unternehmen sind sogar mehrfach betroffen, weil die PC-Gebühr für jede Betriebsstätte extra anfällt. Insbesondere Selbständige und inhabergeführte Kleinstunternehmen werden doppelt und dreifach belastet – je nach Lebenslage.

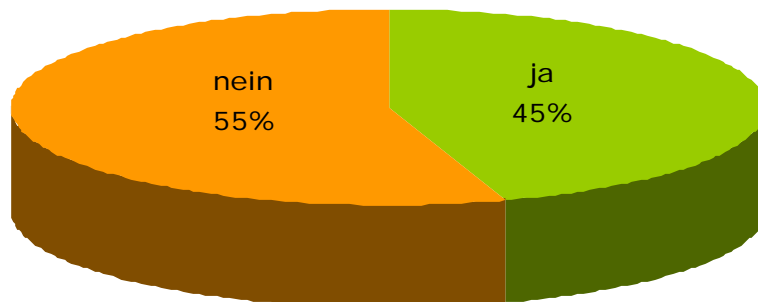
## Hier die Ergebnisse im Einzelnen:

1. Heute sind praktisch alle PCs internetfähig, da sie entweder Netzwerkkarten oder ein Modem enthalten. Besitzen Sie mindestens einen internetfähigen PC oder ein UMTS-Handy im Betrieb?

→ Die Umfrage hat ergeben, dass praktisch alle Unternehmen PCs als Arbeitsmittel benutzen.

Das Vorhalten eines internetfähigen Rechners ist schon allein deshalb unumgänglich, weil die Unternehmen gesetzlich verpflichtet sind, ihre Umsatzsteuervoranmeldungen und die Meldungen der Sozialversicherungsdaten elektronisch abzugeben. Die PC-Gebühr betrifft somit alle Unternehmen, wenn sie nicht bereits für herkömmliche Rundfunkempfangsgeräte zahlen.

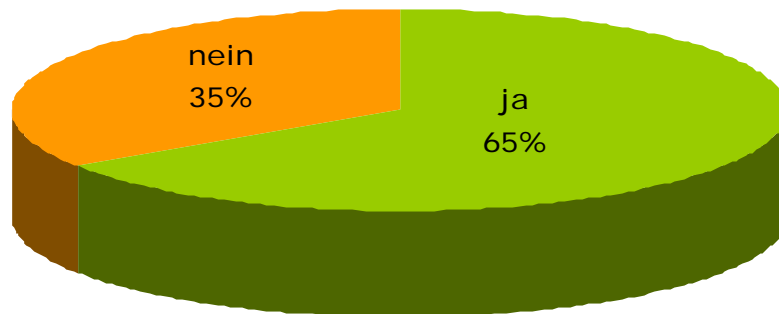
2. Ab dem 1. Januar 2007 muss für internetfähige PCs eine Rundfunkgebühr von jährlich 204,36 Euro entrichtet werden, wenn nicht bereits für herkömmliche Geräte gezahlt wird. Ist Ihnen diese Neuregelung bekannt?



→ Bei den Unternehmen ist die Unkenntnis über die neuen Belastungen noch immer sehr verbreitet.

Die Umfrage hat dazu beigetragen, den Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad steigt auch der Druck auf die Landesregierungen, den problematischen Geräteansatz für die Gebührenerhebung aufzugeben.

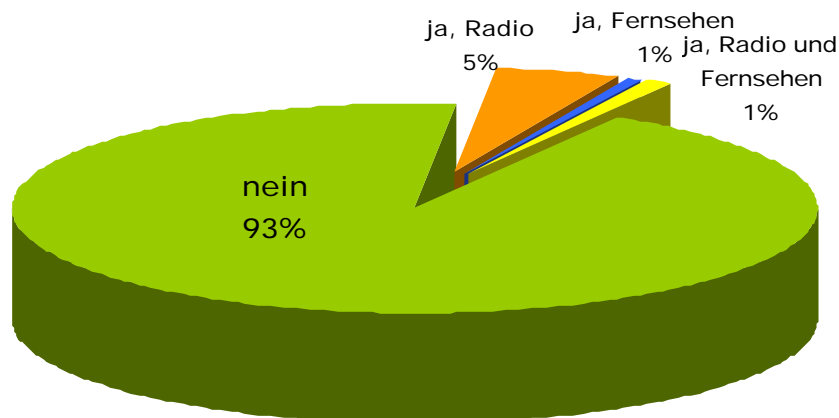
3. Verfügt Ihr Unternehmen über mehrere Standorte oder Filialen, in denen sich internetfähige PCs oder Handys befinden?



→ Etwa zwei Drittel der Unternehmen haben mehrere Betriebsstätten, in denen sich internetfähige PCs befinden.

Die PC-Gebühr fällt für jede Betriebsstätte extra an, wenn noch nicht für herkömmliche Rundfunkempfangsgeräte gezahlt wird. Die betroffenen Unternehmen werden somit mehrfach belastet.

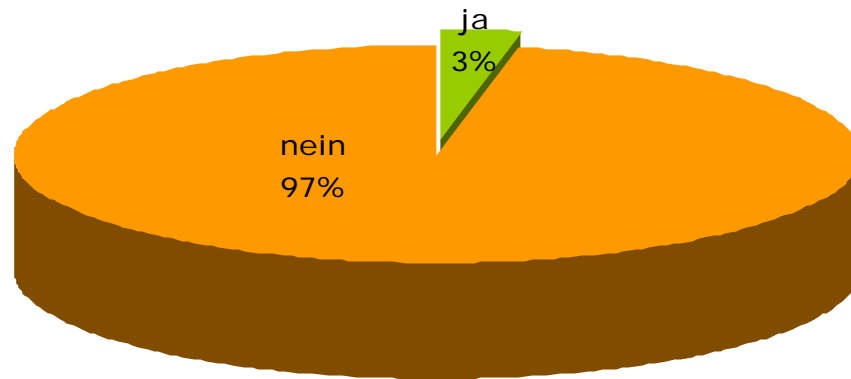
4. Sofern sich im Unternehmen bereits internetfähige PCs oder Handys befinden: Werden diese von Ihnen bzw. Ihren Mitarbeitern bereits zum Empfang von Rundfunksendungen (TV und Radio) genutzt?



→ Internetfähige PCs oder UMTS-Handys werden in Unternehmen fast gar nicht zum Rundfunkempfang genutzt.

Wenn Unternehmen PCs überhaupt zum Rundfunkempfang nutzen, entfällt der größte Teil auf den Radioempfang. Dies verwundert auch deshalb nicht, weil derzeit kaum TV-Programme im Internet übertragen werden. PCs werden somit schon allein aus technischen Gründen auch auf absehbare Zeit nicht als Substitut für herkömmliche Empfangsgeräte verwendet werden (können).

5. Wenn Sie herkömmliche Geräte für den Radio- und/oder Fernsehempfang nutzen: Beabsichtigen Sie, in Ihrem Unternehmen beim Rundfunkempfang von diesen Geräten auf PCs oder Handys umzusteigen?

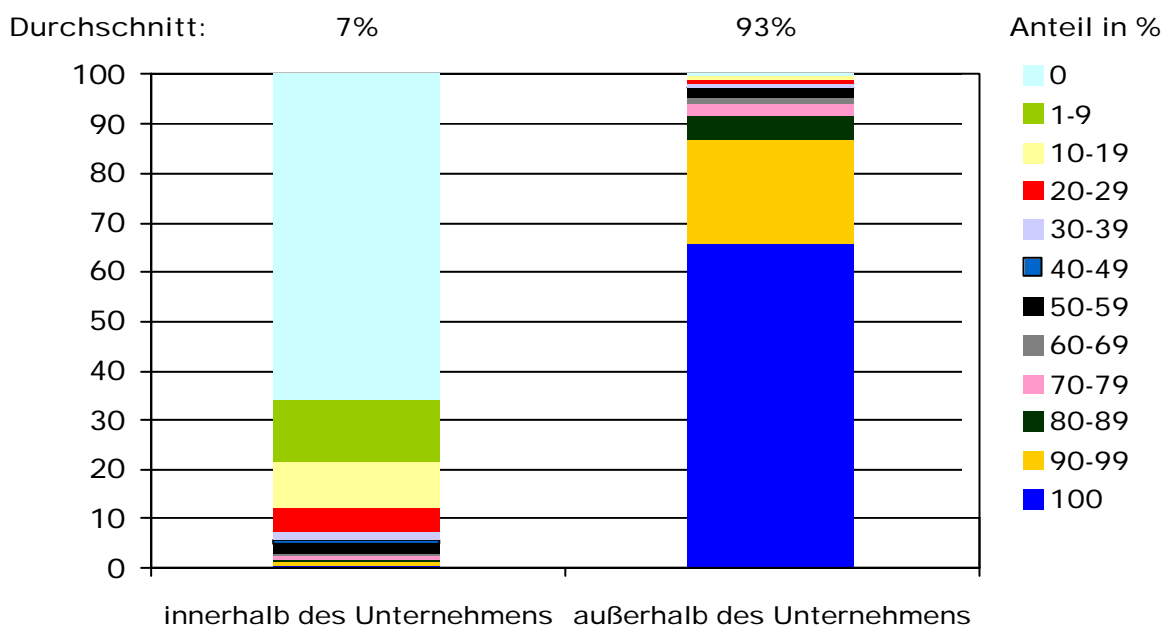


→ 97 Prozent der befragten Unternehmen planen nicht, von herkömmlichen Rundfunkempfangsgeräten auf PCs oder Handys umzusteigen.

Die Länder haben eine Regelung verabschiedet, derzufolge die Gebührenpflicht für jedes einzelne herkömmliche Gerät entfallen würde, wenn der Hörfunk- bzw. Fernsehempfang von herkömmlichen Geräten komplett auf PCs umgestellt wird. Statt dessen würde für Internet-Rechner – unabhängig von der tatsächlich vorgehaltenen Anzahl – nur noch eine einzige Gebühr anfallen.

Die von den Ländern befürchtete Umgehung der Gebührenpflicht, indem herkömmliche durch neuartige Geräte ersetzt werden, ist nicht haltbar. In den meisten Fällen muss weiterhin für jedes herkömmliche Rundfunkempfangsgerät gezahlt werden.

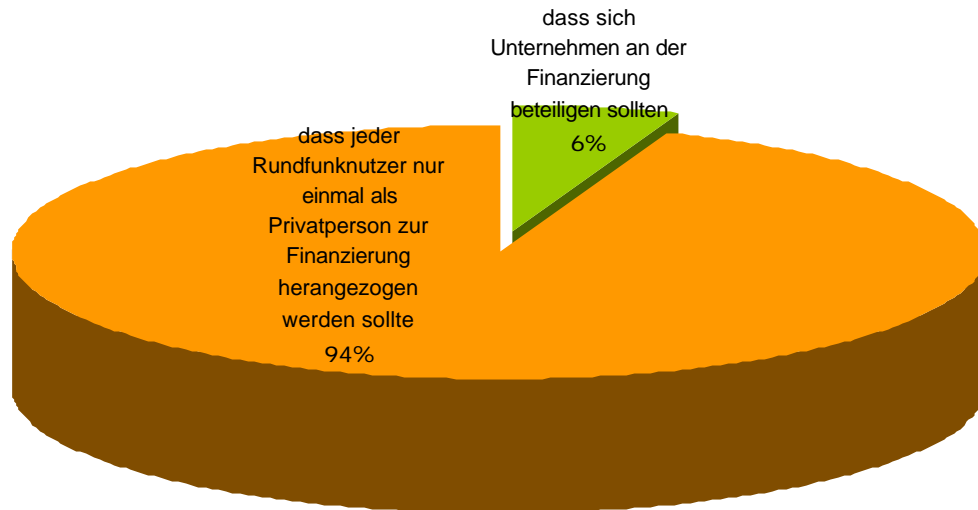
6. Wo nutzen Sie persönlich Angebote von Fernsehen und Radio (geschätzte Zeitanteile an Ihrer gesamten wöchentlichen Radio- und Fernsehnutzungszeit)?



→ Die befragten Unternehmer nutzen Rundfunkangebote fast ausschließlich im privaten Bereich.

Das Ergebnis zeigt deutlich, dass Betriebe keine Teilnehmer am Rundfunk sind.

7. In Deutschland besteht ein gesellschaftlicher Konsens über den Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Denken Sie, ...



→ Fast 95 Prozent der Unternehmen sprechen sich dafür aus, dass jeder Rundfunkteilnehmer nur einmal – und zwar als Privatperson – zur Rundfunkfinanzierung herangezogen werden soll.

Dies unterstreicht die Forderung der IHK-Organisation, einen neuen Gebührenansatz zu wählen, der sich an der Zahl der Nutzer orientiert, nicht an Geräten.